



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Frühlingsglaube

*Die linden Lüfte sind erwacht,
 sie säuseln und wehen Tag und Nacht,
 sie schaffen an allen Enden.*

*O frischer Duft, o neuer Klang!
 Nun, armes Herze, sei nicht bang!
 Nun muß sich alles, alles wenden.*

*Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
 man weiß nicht, was noch werden mag,
 das Blühen will nicht enden.*

*Es blüht das fernste, tiefste Tal:
 nun, armes Herz, vergiß die Qual!
 Nun muß sich alles, alles wenden!*

Ludwig Uhland



Amtliche Bekanntmachungen

Ausbau des Knotens Nordstraße/ An der Windmühle/Siedlungsweg - 1. Phase 25.04. bis 29.05.2022

Umleitungsführung während der Bauzeit
 Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung am 09.02.2022 den Beschluss zum Umbau des Knotenpunkts Nordstraße/An der Windmühle/Siedlungsweg gefasst. Ausgehend von dem Beschluss ist nunmehr folgender Bauzeitraum vorgesehen:

Baubeginn: **25.04.2022**
 Bauende: **18.11.2022**

Im Zeitraum der Bauausführung wird die dauerhafte Erreichbarkeit des Gewerbegebiets „An der Windmühle“ wie folgt geregelt:

• **Im Zeitraum vom 25.04. bis 29.05.2022**
 Das Gewerbegebiet „An der Windmühle“ kann in diesem Zeitraum aus Richtung des Stadtzentrums kommend uneingeschränkt erreicht werden, das Ein- und Ausfahren von der Nordstraße (Stadtzentrum) in die Straße „An der Windmühle“ ist in beide Fahrtrichtungen möglich.
 Verkehr, der über die S 94 von Norden kommt, kann die Kreuzung über die Nordstraße aus Bernbruch oder den Siedlungsweg **nicht** befahren. Die

Umleitung wird über die S 94; Macherstraße (S95) und die Nordstraße geführt. (Hier wurde die Lage-skizze im Amtsblatt 15/2022, Erscheinungsdatum 16.05.2022, veröffentlicht.)

• **Im Zeitraum vom 30.05. bis 18.11.2022 - Vorankündigung**
 In der Zeit der Vollsperrung des Knotenpunkts Nordstraße/An der Windmühle/Siedlungsweg wird der Verkehr, der aus Richtung Stadtzentrum kommt, von der Nordstraße in die C.-S.-Krausche-Straße geleitet. Über die Albin-Vogler-Straße ist das Gewerbegebiet „An der Windmühle“ dann uneingeschränkt erreichbar. Die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet erfolgt auf gleichem Wege.
 Der Verkehr von der S 94 nutzt weiterhin die S 95/ Macherstraße, um das Gewerbegebiet über die ausgeschilderte Umleitung zu erreichen.
 Verkehr aus Richtung der Güterbahnhofstraße wird über den Schwarzen Weg ebenfalls auf die Nordstraße geleitet, um das Gewerbegebiet zu erreichen. Der Abschnitt der C.-S.-Krausche-Straße zwischen der Albin-Vogler-Straße und dem Schwarzen Weg wird in dieser Zeit als Einbahnstraße ausgewiesen. Das Einfahren in die Straße „Am Stadion der Jugend“ ist nur für Anwohner gestattet. (Hier wird die Lageskizze im Amtsblatt 19/2022; Erscheinungsdatum 14.05.2022 veröffentlicht.)

• **Änderungen bzw. Einschränkungen im Linienverkehr ab 25. April 2022:**

PlusBus 531
 Die Linie 531 wird zwischen den Haltestellen Bernbruch Industriegebiet und Goethestraße über die K9270 / S94 / S95 umgeleitet.
 Die folgenden Haltestellen entfallen:

- Bernbruch Liebenauer Straße
- Bernbruch Blumenstraße
- Kamenz Nordstraße/Stadion
- Kamenz Nordostvorstadt

Für die Haltestellen in Bernbruch werden Ersatzhaltestellen am Kreisverkehr Nordstraße/Am Steinbruch errichtet.
 Für die Haltestellen Nordstraße/Stadion und Nordostvorstadt ist ersatzweise die Haltestelle Macherstraße zu nutzen.

Stadtverkehr 23
 Die Stadtlinie 23 wird ebenfalls über die K9270 / S94 / S95 umgeleitet. Jedoch wird diese eine Wendefahrt über den Parkplatz am Stadion der Jugend durchführen, um die Erschließung in diesem Bereich zu gewährleisten.
 Die folgenden Haltestellen entfallen:

- Bernbruch Liebenauer Straße
- Bernbruch Blumenstraße
- Kamenz An der Windmühle

Für die Haltestellen in Bernbruch werden Ersatzhaltestellen am Kreisverkehr Nordstraße/Am Steinbruch errichtet.
 Für die Haltestelle An der Windmühle kann ersatzweise die Haltestelle Nordstraße/Stadion genutzt werden.
 Die Haltestellen Nordstraße/Stadion und Nordostvorstadt werden **weiterhin** bedient.
 Zusätzlich bedienen beide Linien die auf dem Umleitungsweg liegenden Haltestellen Kamenz Landesämter und Kamenz Schwimmhalle.

Bitte beachten Sie während der Zeit der Umleitungsführung, im Falle von notwendigen Änderungen, stets die Beschilderung vor Ort! Die Stadtverwaltung wird mögliche gravierende Änderungen der Umleitungsführungen auf ihrer Website kurzfristig veröffentlichen.
 Die Umleitungsplanung steht Ihnen auf der Website – <https://www.kamenz.de/> – zum Download bereit. Weiterhin werden die Umleitungshinweise auf der Facebook-Seite der Stadtverwaltung Kamenz veröffentlicht: <https://www.facebook.com/rathaus.kamenz>.
 Wir bitten um Verständnis für die sich ergebenden Einschränkungen.

Ihre Stadtverwaltung Kamenz

BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung von Räumen und Flächen, Ausrüstung und Technik sowie Serviceleistungen des Kulturdezernates der Stadt Kamenz

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 13.04.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen und Flächen, Ausrüstung und Technik sowie Serviceleistungen des Kulturdezernates der Stadt Kamenz beschlossen:

Präambel

Die Benutzungs- und Entgeltordnung des Kulturdezernates der Stadt Kamenz soll die Rolle bzw. Funktion des Stadttheaters und des Malzhauses als vielschichtige, öffentliche Orte der kulturellen, sozialen, Bildungs-, Familien-, Senioren- und Gesundheits-Angebote sowie hinsichtlich der politischen Willensbildung der bzw. für die Stadt Kamenz stärken und die diesbezüglichen Akteure, d.h. gewerbliche Veranstalter, Vereine, Initiativen, Parteien, Unternehmen, öffentliche Institutionen etc., in ihrer Arbeit und Wirkung vor Ort gleichermaßen berücksichtigen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Entgeltordnung gilt für Räume, Flächen sowie die ergänzenden Technik- bzw. Ausrüstungsgegenstände und Serviceleistungen im Zuständigkeitsbereich des Kulturdezernates der Stadt Kamenz, d. h. der Sachgebiete Stadtmarketing und Städtische Sammlungen. Die entsprechenden Ressourcen werden in der Anlage 1 als Nutzungsgegenstände und Leistungen benannt.
(2) Die Benutzung der Räume und Flächen schließt die Nutzung der sanitären Anlagen, der Küche (betrifft die Mehrzweckräume) sowie der enthaltenen Einrichtungsgegenstände ein.

§ 2

Benutzungsbedingungen

(1) Die Nutzungsgegenstände und Leistungen können zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Überlassung des beantragten Nutzungsgegenstandes und der Leistung besteht nicht.
(2) Die Nutzung für Zwecke der Stadtverwaltung hat bei der Terminplanung stets Vorrang. Auch die Verfügbarkeit des notwendigen technischen Hauspersonals ist Voraussetzung für die jeweilige Nutzung. Dies gilt insbesondere bei der Abwägung und Entscheidung über Nutzungen für Privatfeiern.
(3) Die Benutzung des Nutzungsgegenstandes bedarf vor Nutzungsbeginn der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Kamenz. Dabei ist durch den Nutzer ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter zu benennen.
(4) Die Erlaubnis schließt keinerlei weitere notwendige Genehmigungen ein. Auch die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben davon unberührt.
(5) Der beantragte Nutzungsgegenstand wird auf Antrag für eine einzelne Veranstaltung oder eine Veranstaltungsreihe zur Benutzung überlassen.
(6) Ein Antrag auf Benutzung des Nutzungsgegenstandes ist abzulehnen, wenn durch die beantragte Veranstaltung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und/oder eine Beschädigung städtischen Eigentums oder der Sachwerte Anderer zu befürchten ist oder die Veranstaltung Inhalte oder Ziele verfolgt, die gegen das Grundgesetz bzw. die Grundrechte verstoßen.
(7) Vereinigungen, die nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes verboten sind, sind von der Überlassung ausgeschlossen.
(8) Zwischen der Stadt Kamenz und dem Antragsteller wird jeweils ein Benutzungsvertrag abgeschlossen, in welchem alle weiteren Bedingungen und Details geregelt sind.

§ 3

Nutzungsgegenstand

(1) Der Nutzungsgegenstand wird in dem bestehenden, dem Benutzer bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn im Rahmen einer gemeinsamen Übergabe der Benutzer Mängel nicht unverzüglich bei der Stadt Kamenz geltend macht.
(2) Der beantragte Nutzungsgegenstand ist nach Beendigung der Nutzungszeit in dem Zustand der Stadt Kamenz zu übergeben, wie er bei Nutzungsbeginn ordnungsgemäß vorgefunden wurde.
(3) Der Nutzungsgegenstand darf nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Die Überlassung des Nutzungsgegenstandes durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.

(4) Der Benutzer ist nicht berechtigt, in und an dem Nutzungsgegenstand ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Kamenz Veränderungen vorzunehmen.

§ 4

Benutzungsrichtlinien

(1) Der Antragsteller ist berechtigt, mit Vertragsabschluss die zur Verfügung gestellten Nutzungsgegenstände zum beantragten Nutzungszweck zu nutzen.
(2) Die Veranstaltung darf nur in Anwesenheit des Antragstellers oder seines Beauftragten durchgeführt werden.
(3) Dem Beauftragten der Stadt Kamenz ist der ungehinderte Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Er ist berechtigt, die sofortige Abstellung von festgestellten Mängeln zu verlangen.

§ 5

Haftung

(1) Die Benutzung des Nutzungsgegenstandes geschieht auf eigene Gefahr und in alleiniger Verantwortung des Benutzers.
(2) Der Benutzer ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand schonend zu behandeln und Beschädigungen unverzüglich der Stadt Kamenz zu melden.
(3) Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die am Nutzungsgegenstand festgestellt werden, unabhängig davon, ob die Beschädigungen durch ihn, seine Beauftragten oder Mitglieder oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung verursacht wurden.
(4) Die Stadt Kamenz wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen, geltend gemacht werden, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Stadt Kamenz zurückzuführen ist.
(5) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Kamenz an dem überlassenen Nutzungsgegenstand im Rahmen der Benutzung infolge unsachgemäßen Gebrauchs entstehen.
(6) Der Benutzer muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden verfügen, durch die auch die Freistellungsansprüche der Stadt Kamenz gedeckt sind. Die Versicherung ist für die vereinbarte Dauer des Benutzungsverhältnisses aufrecht zu erhalten. Auf Verlangen der Stadt Kamenz hat der Benutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.
(7) Die Haftung der Stadt Kamenz als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 6

Verstöße gegen Vertragsbestimmungen

Die Stadt Kamenz ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Räumung und Rückgabe des Nutzungsgegenstandes zu fordern, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen des Vertrages oder geltende gesetzliche Regelungen (wie SächsVStättVO, DGUV usw.) verstößt.

§ 7

Widerruf

(1) Die Erlaubnis wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt. Die Stadt Kamenz kann die Erlaubnis ganz oder teilweise widerrufen, wenn dies:
- aus unvorhergesehenen Gründen mit Rücksicht auf die Zweckbestimmung des Nutzungsgegenstandes oder mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl notwendig ist;
- wenn die Funktionstüchtigkeit des Nutzungsgegenstandes nicht gewährleistet ist.
(2) In diesem Fall ist eine Verpflichtung der Stadt Kamenz, einen Ersatz zur Verfügung zu stellen, ausgeschlossen.

§ 8

Entgeltspflicht

(1) Für die Benutzung der Objekte bzw. Räume und Ausstattung ist ein Entgelt zu entrichten.
(2) Dieses Entgelt für die Benutzung wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist, und aufgrund der Dauer und Anzahl der jeweiligen Nutzung per Rechnung erhoben.
(3) Der im Benutzungsvertrag ausgewiesene Antragsteller (Entgeltschuldner) ist zur Zahlung des Benutzungsentgeltes verpflichtet.
(4) Der Ausweis des Umsatzsteuersatzes und des Umsatzsteuerbetrages in Verträgen und Rechnungen erfolgt nur soweit die vereinbarten Leistungen nach dem Umsatzsteuergesetz steuerbar und steuerpflichtig sind oder auf eine Steuerbefreiung verzichtet werden darf.

§ 9

Vergünstigung und Befreiung

(1) Für ehrenamtliche gemeinnützige Arbeit, die

für die Kamener Stadtgesellschaft wirkt und mit der keine Einnahmenabsicht verbunden ist, erfolgt eine kostenfreie Bereitstellung der Räume, Flächen, Technik- bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie Serviceleistungen. Dies gilt auch für selbstorganisierte, auf das Gemeinwohl ausgerichtete Hilfe- und Interessengruppen sowie Initiativen.

(2) Die Nutzung durch Parteien und parteinahe Institutionen ist möglich. Parteien, deren Ortsgruppen und parteinahe Institutionen können ebenfalls die in Abs. 1 genannten Leistungen kostenfrei erhalten, wenn die Veranstaltungen einen klaren Bezug zur Stadt Kamenz haben. Dies betrifft insbesondere die Fraktionsarbeit des Stadtrates und Themen, die einen direkten inhaltlichen Bezug zur Stadt Kamenz haben. Für Veranstaltungen der Polit-/ Parteiarbeit, die keinen direkten Bezug zu Kamenz erkennen lassen, wird dagegen keine kostenfreie Bereitstellung gewährt. So sind auch regionale und überregionale Veranstaltungen, z.B. Landes- und Kreisparteitage oder auch allgemeine Informationsveranstaltungen übergeordneter Parteistrukturen, wie reguläre Vermietungen anzusehen, d.h. entgeltpflichtig im Rahmen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung
(3) Die Kostenfreiheit gilt ferner für Kamener Kindereinrichtungen und Schulen (Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, freie Schulen und Berufsschulen), nicht aber für Musik-/ Volkshochschulen bzw. schulische Einrichtungen privater Bildungsträger.
(4) Überall dort, wo im Zusammenhang mit ehrenamtlicher gemeinnütziger Arbeit bei Veranstaltungen in den Räumen des Kulturdezernats Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren erhoben werden, müssen sich die Nutzer/Veranstalter aber mit einem Anteil dieser an den Kosten i.H.v. 20 Prozent der Einnahmen aus Ticketverkauf bzw. Teilnahmegebühren beteiligen, maximal bis zur Höhe des regulären Entgeltes.
(5) Für Musik-/Volkshochschulen bzw. schulische Einrichtungen privater Bildungsträger gilt eine Vergünstigung in Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Stunden- bzw. Tagessatzes.

Anlage 1

Für die Objekte/Räume und Ausrüstung/Technik sowie Serviceleistungen im Zuständigkeitsbereich des Kulturdezernates der Stadt Kamenz werden folgende Entgelte erhoben:

STADTTHEATER

Raum/Fläche	vorrangiger Nutzungszweck	Stundensatz ¹	Tagessatz für private Feiern ²
Großer Theatersaal	bis 250 Personen in Stuhlreihen für größere öffentliche Theater-, Kabarett- und Konzertaufführungen, Vorträge usw.	103 EUR	
Kleiner Saal (Klubkino)	bis 80 Personen in Stuhlreihen für kleinere öffentliche Veranstaltungsformate, wie Lesungen, Solisten, Puppentheater, Vorträge usw.	56 EUR	
Mehrzweck-(Vereins-) Raum 1	bis 50 Personen an Tischen mit Stühlen für Schulungen, Seminare, Vereinstreffen/-arbeit, Proben/Trainings, kleinere geschlossene Veranstaltungen, Familienfeiern usw.	35 EUR	250 EUR
Mehrzweck-(Vereins-) Raum 2	bis 20 Personen an Tischen mit Stühlen für Schulungen, Seminare, Vereinstreffen/-arbeit, Proben/Trainings, kleinere geschlossene Veranstaltungen, Familienfeiern usw.		15 EUR
Mehrzweck-(Vereins-) Raum 3 (Atelier)	bis 30 Personen an Tischen mit Stühlen für Schulungen, Seminare, Vereinstreffen/-arbeit, Proben/Trainings, kleinere geschlossene Veranstaltungen, Familienfeiern usw.	35 EUR	250 EUR

¹ Stundensatz je angefangene Nutzungsstunde, gilt auch für Vor- und Nachbereitungszeiten, inkl. Strom/ Wasser/ Heizung und notwendiger Techniker-Betreuung, jeweils zzgl. MwSt.

² Tagessatz je angefangene 24 h, inkl. MwSt.

Ausrüstung / Technik / Serviceleistungen	Tagessatz ²
Mobile Tonanlage (Lautsprecher, Verstärker, Mikrofon, Ständer)	30 EUR
Bühnenpodest (je 2x1 m Teil mit Fußsitz und Zubehör)	10 EUR
Beamer und Leinwand	10 EUR
² Tagessatz je angefangene 24 h, jeweils zzgl. MwSt.	
Ticketing über Inhouse-System (Vorverkauf und Abendkasse)	2 EUR ³
³ je verkaufte Karte, zzgl. MwSt.	

MALZHAUS

Raum/Fläche	Tagessatz gewerbliche Nutzung ⁴	Tagessatz private Nutzung ⁴
Malzhaukeller	350 EUR	250 EUR
Malzhauvorplatz		50 EUR

⁴ je Kalendertag, inkl. Strom/ Wasser/ Heizung, jeweils inkl. MwSt.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden

(6) Für die Befreiung oder Begünstigung ist ein schriftlicher Antrag zu stellen, aus welchem die Begründung hervorgeht.

§ 11

Entgelterstattung

(1) Widerruft die Stadt Kamenz eine Erlaubnis aus Gründen, die nicht vom Entgeltschuldner zu vertreten sind, werden die bereits gezahlten Entgelte ganz erstattet.
(2) Wird von einer Erlaubnis aus eigenem Verschulden des Nutzers kein Gebrauch gemacht, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Benutzungsentgeltes.

§ 12

Ausnahmen

Bei dringender Notwendigkeit können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung durch die Stadt Kamenz zugelassen werden.

§ 13

Fälligkeit der Entgeltforderung

(1) Die Entgelte für die Benutzung des Nutzungsgegenstandes werden mit Nutzungsbeginn zur Zahlung fällig.
(2) Für Veranstaltungsreihen kann eine monatliche oder vierteljährliche Entgelterhebung vereinbart werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Kamenz.

§ 14

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen und Flächen des Kulturdezernates der Stadt Kamenz vom 13.06.2013 außer Kraft.

Ausgefertigt am 14.04.2022

Roland Dantz
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Projis-Nr.: 006446-01

LIST Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

Bekanntmachung der LIST GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen

**Vorbereitung der Planung für das Projekt:
Radweg an der S 100 bei Panschwitz-Kuckau
Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Kamenz, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Wiesa**Flurstück: 878/2; 879; 880; 881/1; 881/2; 882; 883; 888; 891/1; 891/2; 891/9; 906/1; 906/2; 907/1**

im Zeitraum ab/vom 02.06.2022 bis voraussichtlich 30.06.2022 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten - Nachmessung.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein genauer Lageplan unter Ausweisung des Vermessungskorridors kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Als Ansprechpartner für Fragen steht Ihnen

Herr Hendrik Görne, LIST GmbH

Telefon: +49 37207 832-211

Telefax: +49 351 4511784-499

E-Mail: hendrik.goerne@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 14.04.2022

Trillenberg
Geschäftsführer**Einladung zur Einwohnerversammlung am 27.04.2022****Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
werte Einwohnerinnen und Einwohner,**

Wie geht es weiter mit dem in der Trägerschaft des Landkreises Bautzen befindlichen Kamener Hallenbad? Diese Frage bewegt seit längerer Zeit viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, die Mitglieder des Stadtrates und auch des Kreistages. Der Kreistag hatte sich zum Neubau eines Bades entschieden. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Landkreis keine Förderung erhält. Weil aber für den Landkreis das Projekt ohne Förderung nicht finanzierbar war, ist der Landkreis an die Stadt herangetreten, um unter Nutzung der Möglichkeiten des sog. Kohleausstiegspakets einen neuen Ansatz zu finden. Es stand die Frage: was kann getan werden, um das Bad für die Menschen in unserer Stadt und im angrenzenden Umland, für die Sportlerinnen und Sportler und auch für die vielen Schülerinnen und Schüler, die zumeist in den Grundschulen das Schwimmen erlernen, zu erhalten? Mit Unterstützung des Landkreises Bautzen hat der Stadtrat einen Projektantrag im Rahmen Richtlinie Investitionskraft Kohleregion gestellt.

Im Ergebnis der Antragsprüfung konnte festgestellt werden, dass das Projekt grundsätzlich förderwürdig ist. Der Stadtrat hat sich nun be-

reits mit unterschiedlichen Gestaltungsvarianten befasst und überlegt, welche Funktionen das neue Bad erfüllen sollte. Da die Nutzung der Fördermittel einen Wechsel der Trägerschaft hin zur Stadt Kamenz bedingt, ist klar, dass im Haushalt der Stadt eine Mehrbelastung eintritt, die nicht ohne die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis leistbar ist.

Wir wollen die Einwohnerversammlung nutzen, um Ihnen den Projektstand vorzustellen und ins Gespräch zu kommen.

Ich lade Sie daher herzlich zur Einwohnerversammlung am

**27.04.2022 um 19:00 Uhr
in den Ratssaal des Kamener Rathauses** ein.**Tagesordnung:**

- Projektvorstellung und betriebswirtschaftliche Analyse
- Einordnung des Projektes in die mittel- und langfristige Haushaltsprognose
- Diskussion

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister**Einladung**

Die Seniorenvertretung der Stadt Kamenz und ihrer Ortsteile führt am Montag, dem 25. April 2022 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Kamenz eine Veranstaltung für alle Senioren und Seniorengruppen der Stadt Kamenz und ihrer Ortsteile durch.

Zu uns kommt die Polizeidirektion Görlitz, Herr Hauschild, und spricht über die immer noch wähernden Abzocken der Senioren durch Betrüger. Methoden, wie z.B. Werbeversprechen über Gewinne, Angstanrufe wegen verunfallten Angehörigen, bis hin zu Handwerkerleistungen. Des Weiteren informiert Herr Ernst Ferdinand Egel über Neues in der Pflege. Als weiteren Gast empfangen wir die neue Behindertenbeauftragte Frau Pohl. Sie stellt sich vor und erläutert ihre Aufgaben. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit Fragen zur Seniorenarbeit zu stellen und Ihre aktuellen Sorgen und Probleme anzusprechen. Wir heißen Sie herzlich Willkommen und freuen uns auch auf weitere Gäste aus Ihrer Seniorengruppe.

Margot Sarink

Vorsitzende der Seniorenvertretung
der Stadt Kamenz und ihrer Ortsteile**Jetzt heißt es sich beeilen****Beantragung von Mitteln aus dem Bürgerbudget nur noch bis zum 30. April 2022 möglich**

Ausgehend von einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates im November 2020 sowie des Beschlusses zu einer Umsetzungsrichtlinie Anfang Februar 2021 stehen für die Haushaltsjahr 2022 jeweils 9.000 Euro, aufgeteilt in drei Einzelbudgets von je 3.000 Euro für die Kernstadt Kamenz, Kamenz-Ost und die Ortsteile von Kamenz zur Verfügung.

Ziel des Bürgerbudgets ist es, bürgerschaftliches Engagement zu initiieren und zu unterstützen. Grundsätzlich geht um eine öffentliche Wirkung im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil und insbesondere um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie vor allem um die Förderung des



sozialen Zusammenhalts. Es ist, wenn man so will, eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“, auch wenn diese Formulierung einem anderen Zusammenhang entstammt, sinngemäß trifft er zu. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kamenz, ortsansässige Vereine, aber auch Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern sind nun aufgerufen, das Bürgerbudget zum Wohle der Stadt Kamenz rege zu nutzen.

Die Richtlinie „Bürgerbudget der Stadt Kamenz“, in der die Ziele des Bürgerbudgets und die Verfahrensweisen dargelegt sind, wurde im Amtsblatt 8/2021 (Erscheinungsdatum 27. Februar 2021) veröffentlicht. In elektronischer Form findet sich die Richtlinie im Bürgerportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/themen/1028442> und auf der auf der Nachrichten-Website der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/ausfuehrliche-nachricht/b%C3%BCrgerbudget.html>.**Wichtige Hinweise**Die nachfolgenden Hinweise sind nur ein Auszug aus der Richtlinie „Bürgerbudget der Stadt Kamenz“, deshalb vor Antragstellung **bitte unbedingt die vollständige Richtlinie zur Kenntnis nehmen.****Vorschläge für 2022 müssen bis zum 30. April 2022 eingereicht werden.** Sie sind schriftlich bei Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz oder elektronisch (per E-Mail an stadtverwaltung@kamenz.de oder über das [Bürgerbeteiligungsportal](https://www.kamenz.de/buergerbeteiligung) der Stadt Kamenz) einzureichen.

Anträge auf Gewährung oder Verwendung von Mitteln aus dem Bürgerbudget können alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Kamenz, Vereine mit Sitz in der Stadt Kamenz sowie Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern stellen.

Ausgeschlossen sind Vorschläge, die den Ersatz von Eigenanteilen für die Bewirtschaftung städtischen Liegenschaften oder die Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zum Ziel haben, für deren Umsetzung die Stadt Kamenz nicht zuständig ist (in der Verantwortung von Dritten) sowie die Einrichtungen, Initiativen oder Projekte außerhalb der Stadt Kamenz begünstigen. Personalkosten werden nicht gefördert.

Die Vorschläge sollen einen Betrag von 200 EUR nicht unter- (Bagatellgrenze) und einen Betrag von 2.000 EUR nicht überschreiten.

Für Rückfragen hinsichtlich der Antragstellung sind unter der Telefonnummer 03578 379120 möglich.

StellenausschreibungDie Große Kreisstadt Kamenz bietet zum **01.08.2022** zwei unbefristet zu besetzende Stellen**Berufsbegleitende Ausbildung zum
Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)****Die Stadtverwaltung ist Träger von 10 kommunalen Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Konzeptionen und betreut und fördert Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren. In 2 Kindertageseinrichtungen bilden wir ab 01.08.2022 berufsbegleitend Erzieher aus. Die Ausbildung dauert 4 Jahre. Eine Beschäftigung nach erfolgreichem Abschluss in einer kommunalen Kindertageseinrichtung wird angestrebt.****Ihre Schwerpunktaufgaben:**

- Arbeit mit Kindern im Alter von überwiegend 1 bis 6 Jahren nach den Grundsätzen der elementaren Bildung und den konzeptionellen Schwerpunkten der Einrichtung
- Begleitung des pädagogischen Tagesablaufes
- Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Teilnahme an Dienstberatungen und Teamfortbildungen

Unsere Anforderungen an Sie:

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss und
 - a) der erfolgreiche Abschluss einer, für den Bildungsgang förderlichen, staatlich anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder
 - b) der erfolgreiche Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder
 - c) eine erziehende oder pflegende Tätigkeit von mindestens sieben Jahren.

- Vertrauter Umgang mit Kindern
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, soziale Wahrnehmung, Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit, Flexibilität, hohes Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit zur kreativen Angebotsgestaltung

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- Begleitung der Ausbildung durch qualifizierte Praktikantenleiter/innen
- kooperative Arbeitsstrukturen
- die Eingruppierung nach TVöD/VKA, Sozial- und Erziehungsdienst mit entsprechenden Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge
- Rahmenarbeitszeit wöchentlich von 20 bis 25 Stunden

Bewerbung:**Haben wir Ihr Interesse geweckt?****Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.**

Diese richten Sie bitte bis zum 06.05.2022 an die:

**Stadtverwaltung Kamenz
Fachbereich Familie, Bildung und Soziales**Markt 1
01917 Kamenz

oder per E-Mail an:

kita-bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung stehen Ihnen die Fachgebietsleiterin Kindertageseinrichtungen und Schulen, Frau Kupfer, unter der Telefonnummer 03578/319-230 oder die Fachbereichsleiterin Familie, Bildung und Soziales, Frau Andrews, unter der Telefonnummer 03578/379-235 gern zur Verfügung.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Weitere Informationen und Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Kamenz „Gewerbepark am Verkehrslandeplatz“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 09.02.2022 in seiner öffentlichen Beratung mit Beschluss Nr. SR/BV/3313/2022 die Einleitung des Bebauungsplans Kamenz „Gewerbepark am Verkehrslandeplatz“ beschlossen.

Die Zielstellung des Bauleitverfahrens ist die Ausweisung eines bis 11 ha großen Gewerbegebiets für die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe. Diese Entwicklungsabsicht steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Flächen auf dem Verkehrslandeplatz. Aufgrund der sehr

guten wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt Kamenz sollen großflächige und zusammenhängende Gewerbegebietsflächen mit guter verkehrlicher Anbindung geschaffen werden.

Das Verfahren wird gem. § 2 des BauGB im Normalverfahren durchgeführt. Bei der Verfahrensdurchführung wird ein Umweltbericht mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, ein Fachbeitrag Artenschutz und ein schalltechnisches Gutachten erstellt.


Nachfolgend benannt sind die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Jesau:

TF v. 193/79 TF v. 193/49 1023/8

Sowie die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Zschornau:

TF v. 122/3 TF v. 900/3



 Geltungsbereich des Bauleitverfahrens

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Kamenz „Gewerbepark am Verkehrslandeplatz“ mit der Begründung, dem Schallgutachten und der Biotoppplanung liegt nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 02.05. bis einschließlich 03.06.2022

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1008359>

sowie unter www.geoportal-kamenz.de Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Neues aus den Kamener Schulen

Es gibt kein fremdes Leid

Die Oberschule an der Elsteraue in Kamenz spendet 400 Euro

Auch an der Oberschule an der Elsteraue in Kamenz ist der Russland-Ukraine-Konflikt und dessen Folgen ein Thema. Um bei dieser Katastrophe auch aktiv was bewegen zu können und zu helfen, hatten sich die Schüler überlegt, dass sie gerne Geld sammeln würden, welches hier in Kamenz eingesetzt werden soll. Die Schülerschaft der Schule – aktuell 370 Schülerinnen und Schüler – ging daran und buk dann, was die Backöfen und Rührbesen hergaben. Am Ende waren die Ergeb-

nisse so schmackhaft, dass bei dem Kuchenbasar bemerkenswerte 400 Euro herauskamen. Am 11. April 2022 nahm Katrin Andrews als Fachbereichsleiterin Familie, Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Kamenz stellvertretend für den Oberbürgermeister die Spende von den drei Sprecherinnen des Schüllerrates dieser Oberschule – Annalena Hanke (9b – Vorsitz), Selina Lauke (9b); Anna Lichthorn (10b) – und dem Schulleiter der Oberschule, Stefan Cyriax, entgegen.



Stellvertretend für die Schülerschaft übergaben (v.l.n.r.) Selina Lauke, Anna Lichthorn und Annalena Hanke symbolisch den Spendenbeitrag an die Stadtverwaltung Kamenz.

Die Spende wird auf das Konto der Stadtverwaltung für die Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine in der Stadt Kamenz eingezahlt. Den Schülerinnen und Schülern der Oberschule an der Elsteraue sei gedankt für ihre Initiative, die zum einen ganz praktisch hilft und zum anderen zeigt, dass uns – und hier besonders Jugendlichen – das Schicksal der Kriegsflüchtlinge nicht gleich bzw. egal ist. Eine schöne Geste gerade um Ostern! Gern kann auch weiter auf das Konto der Stadtverwaltung gespendet werden, um den ukrainischen Kriegsflüchtlingen in ihrer Not zu helfen.

Angaben zum Spendenkonto:

Empfänger: Stadt Kamenz
Geldinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE24 8505 0300 3000 0306 10
Verwendungszweck: Ukraine-Hilfe

Verkehrsprävention mal anders – Das Polizeiorchester zu Besuch in Kamenz

Am Dienstag, dem 12.04.2022 lud das Polizeiorchester Sachsen und Poldi, der Polizeidinosaurier, zu einem Erlebniskoncert in die Grundschule am Forst ein.



Mit viel Spaß und Musik wurde das bedeutsame Thema „Mein Weg zur Schule“ unterhaltsam für die 1. und 2. Klassen sowie für die Vorschulkinder der Kamener Kindergärten auf die Bühne gebracht. Auch das zweite, lehrreiche Programm „Sicher mit dem Fahrrad unterwegs“ überzeugte die Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klassen durch das vielfältig Klangspektrum. Den Kindern und allen anderen Beteiligten hat es sehr gefallen. Es wurde viel geklatscht, gelacht und sogar getanzt. Ein tolles musikalisches Erlebnis, das den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Wir hoffen, das Polizeiorchester und Poldi bald wieder in unser Schule begrüßen zu dürfen.

Das Team der Grundschule und des Schulhortes am Forst

Kurz notiert

Verkehrseinschränkungen in und um Kamenz zum Lausitzer Anradeln, Kamener Blütenlauf und Kamener Duathlon

Aufgrund des Radrennens im Rahmen des Lausitzer Anradelns sowie der Wettkämpfe zum Blütenlauf ist am Sonntag, dem 01.05.2022 in der Zeit von ca. 07.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Im Bereich des Marktplatzes können die Behinderungen länger andauern.

Für die Radrennen gilt folgender Streckenverlauf:

- Start / Ziel: Markt
- Kamenz, Zwingerstraße – Pulsnitzer Straße – Gelenau – Hennersdorf, Dorfstraße – Prietitz, Wohlaer Straße – Kamenz, Bischofswerdaer Straße – Bautzner Straße – Markt

Alle Zufahrtsstraßen zur Radrennstrecke sowie die Strecke selbst müssen voll gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in Richtung Kamenz über Gersdorf – Elstra – S 94 und in Richtung Pulsnitz über Brauna – Schwosdorf – Häslich – Bischheim und wird entsprechend ausgeschildert.

Im Rahmen des Blütenlaufes kommt es zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zeitweilig auf folgenden Straßen zu Vollsperrungen bzw. Behinderungen:

- Start / Ziel: Markt
- Kamenz: Klosterstraße, Zur Schule, Theaterstraße, Pulsnitzer Straße, Zwingerstraße, Schillerpromenade, Am Damm, Gartenweg, Bergstraße, Langes Gäßchen, Lückersdorfer Weg, Am Hutberg, Hohe Straße (zw. Forststraße und Bautzner Str.), Bautzner Straße
- Lückersdorf: Kamener Straße, Hutbergblick, Frenzels Gasse, Waldstraße, Am Walberg, Schwosdorfer Straße
- Brauna: Lückersdorfer Straße

Um die Sicherheit der Sportler bei Radrennen und Blütenlauf zu gewährleisten, machen sich die Straßensperrungen zwingend erforderlich.

Anlieger aus den von den Sperrungen betroffenen Bereichen, die Kamenz innerhalb des Veranstaltungszeitraumes mit dem Fahrzeug verlassen müssen, bitten wir, ihr Fahrzeug frühzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches zu parken.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer, sich entsprechend auf die Verkehrsbehinderungen einzustellen und bedanken uns für das notwendige Verständnis.

Für Rückfragen steht der Mitarbeiter, Herr Seibt, Stadtverwaltung Kamenz, Untere Straßenverkehrsbehörde, unter der Telefonnummer 03578-379241 gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Kamenz
Untere Straßenverkehrsbehörde

Rückblicke

Ausstellung zur Gedenkstätte im Herrental eröffnet



Im Beisein des Oberbürgermeisters Roland Dantz wurde am 12. April 2022 im Lichthof des Rathauses eine Ausstellung zur Gedenkstätte im Herrental eröffnet. Die einführenden Worte sprach der Vorsitzende des Fördervereins Gedenkstätte KZ-Außenlager Kamenz-Herrental e.V. Andreas Koch. Dies Ausstellung selbst ist bis zum 20. Mai 2022 zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen.

Darüber hinaus bietet der Verein Führungen für Schulklassen, Gruppen und ggf. auch Einzelpersonen durch die Ausstellung an. Dies kann auch mit einem Besuch der Gedenkstätte im Herrental verbunden sein. Eine Kontaktaufnahme ist über die E-Mail-Adresse koch-kamenz@t-online.de oder auch telefonisch (03578 379102) über die Stadtverwaltung möglich.

Veranstaltungen



Lausitzer Blüten-Lauf

1. MAI 2022 / ab 9 Uhr
KAMENZ / Marktplatz

#Volksläufe #Kinderläufe
#Firmenlauf #Nordic-Walking
#Radrennen #Duathlon
#Inklusionslauf

www.lausitzer-bluetenlauf.de
facebook.com/lausitzer.bluetenlauf

JETZT ANMELDEN!

KABARETT: Leipziger Funzel - „Der helle Wahnsinn – Glotze total!“



Die total verrückte Show - Ein Zapping durch 5 Funzelprogramme am **29.04.2022** um **20 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Dieses Programm sollte ein unbedingtes Muss für jeden Funzellihaber sein, zeigt es doch die gesamte Bandbreite der komödiantischen Schauspielkunst der Leipziger Funzel in den unterhaltsamen, pointierten Szenen aus 5 Satireprogrammen. Selbst passionierte Fernsehzuschauer werden in dem Funzelprogramm nichts vermissen, denn dieses Programm erwischt uns fleißige GEZ-Bezahler und darüber hinaus vertraut gewordene Versprechungen, Aussprüche und Handlungen der Politik. Bei dem unterhaltsamen Nummernprogramm ist auch Nachdenklichkeit angesagt, aber nie ohne Spaß, bisweilen mit schwarzem Humor. Im Zeitalter von „Big Brother“, „Dschungelkönig“ und „Superstar“ werden Oberflächlichkeit und Widersinnigkeit des Mediums Fernsehen vorgeführt, dem Zuschauer der Spiegel seiner eigenen Fernsehgewohnheiten vors Gesicht gehalten, hinter die fernsehgerechte Fassade von Politikern geschaut. Und eins sei festgestellt: Solange keine direkte Verbindung zwischen grauen Gehirnzellen und Ihrem Finger an der Fernbedienung existiert, serviert man Ihnen genau das Fernsehen, welches Sie verdienen. Selbstverständlich bleibt die Funzel ihrem Stil treu - dem Zuschauer Vergnügen zu bereiten durch das Bemühen, die Pflege des pointierten Wortes als künstlerische Aufgabe zu verstehen. Lachen und Denken - ein

ständiger Wechselrhythmus, der das Markenzeichen dieses Kabarett ausmacht und dem Thorsen Wolf als Regisseur voll gerecht wird. Also: Raus aus dem Fernsehsessel und rein ins Vergnügen! Es spielen: Katherina Brey, Sabine Kühne-Londa, Bernd Herold und am Piano Helge Nitzschke. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, 03578 379205, **VVK:** 17,- € / 9,- €, **AK:** 18,50 €. **Dauer:** 90 Min. + 20 Min. Pause.

Konzert: NLP – „Willst du dein Herz mir schenken“



Das Konzert des Knobelsdorff-Ensemble der Staatskapelle Berlin und der Sopranistin Narine Yeghyan trägt den Titel des bekannten Liedes aus dem Notenbüchlein der Anna Magdalena Bach „Willst Du Dein Herz mir schenken“. Bach war in zweiter Ehe mit Anna Magdalena verheiratet. Das Lied stammt vermutlich aus der Zeit, beide ein Liebespaar wurden. Neben Johann Sebastian Bach werden Komponisten wie John Dowland und Edward Elgar erklingen, die sich auf eine ganz andere, zum Teil sehr romantische Weise mit dem Thema Liebe und Herzschmerz befasst haben. Georg Friedrich Händel und Manuel de Falla bilden mit feurigem Temperament einen Kontrast zur gefühlsbetonten Musik der beiden Engländer und beeindrucken durch tänzerische und rhythmische Finesse. Die Arien und Lieder werden von der allseits bekannten und beliebten Sopranistin Narine Yeghyan zu Gehör gebracht, die einige dieser Werke bereits mit dem Knobelsdorff-Ensemble Berlin als CD-Einspielung veröffentlicht hat. **Sonntag, 08.05.2022** um **16 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK:** 17 € / 9 €, **AK:** 18,50 €.

Biehla

Hexenfeuer 2022

Am Samstag, 30. April 2022 wird auf dem Biehler Sportplatz wieder das **traditionelle Hexenfeuer** entzündet. Der **Fackelumzug** zum Hexenfeuer beginnt 20:15 Uhr vor dem Kindergarten Biehla. Am Feuer können die Kinder den bereitgestellten Knüppelkuchenteig grillen (bitte Stöcke mitbringen). Die Versorgung des kleinen Hungers und großen Durstes für alle anderen, übernehmen die Biehler und Mitglieder der FFW Biehla. Damit unser Maibaum wieder eine schöne Ranke und einen Kranz bekommt, wird am **Mittwoch, 27.04.2022** ab 15:00 Uhr auf dem Sportplatz in Biehla geflochten. Tatkräftige Helfer sind herzlich willkommen. Der Maibaum wird am **30.04.2022** 15:00 Uhr in der Dorfmitte in aufgestellt. Zur Unterstützung werden viele starke Männer von Biehla benötigt. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Biehler, die Kameraden der FFW Biehla und die Dorfjugend

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Brauna ein.

Sitzungstermin: Montag, 25.04.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Brauna, Am Galgsberg 1 in 01917 Kamenz, OT Brauna

- Tagesordnung:**
Öffentlicher Teil
- 1 Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsrats-sitzung vom 07.03.2022
 - 2 Festlegung von Zuwendungen in der Ortschaft Brauna
 - 3 Informationen und Anfragen

Frank Friede
Ortsvorsteher

Fragen an den Ortschaftsrat können auch an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: Ortschaftsratsrat-Brauna@gmx.de

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Maibaumstelln und Hexenfeuer

Das Maibaumstellen und das traditionelle Hexenfeuer finden in diesem Jahr auf dem ehemaligen Sportplatz statt. Die Ablagerung von Baumverschutt darf erst ab 23.04.2022 an genannter Stelle erfolgen. Die Ablagerung von behandeltem Holz bzw. Unrat ist strengsten verboten. Es werden Kontrollen erfolgen.

OR Cunnersdorf

Fackelumzug zum Hexenfeuer

Nach zwei langen Jahren mit Corona starten wir wieder durch mit einem Fackelumzug zum Hexenfeuer, begleitet durch die Feuerwehr am 30.04.2022. Wer Interesse hat kommt um 20:15 Uhr zum Gerätehaus der Cunnersdorfer Feuerwehr. Gegen 20:30 Uhr ist Abmarsch in Richtung Festplatz. Fackeln werden von uns gestellt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Die Wehrleitung

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 23.04.2022 bis 29.04.2022 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

in Schiedel:
Herrn Günter Nicolaus
am 25.04.2022 zum 70. Geburtstag

Frau Brigitte Nicolaus
am 27.04.2022 zum 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz



Das erste zarte Grün zeigt sich im Innenhof des zukünftigen Gymnasialstandortes an der Henselstraße und die Klön-Ecke für die Schülerinnen und Schüler ist auch schon fertig – 11.04.2022.

Ende des Amtsblattes



Mitteilungsblatt
Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen

www.wittich.de

Ein Produkt von **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werbung ohne Streuverluste